

ARZT IN TIROL

Informationsschrift des Vereines unabhängiger Tiroler Ärzte (Mitglied des österreichischen Ärztesverbandes)

Ausgabe 4 | Dezember 2009

www.arztintirool.at



Dr. Artur Wechselberger

Ärzte müssen sich warm anziehen

Jetzt ist die Katze aus dem Sack.

Nach den Sillianer Beschlüssen der Bundesregierung zur Sanierung der Finanzen der Krankenkassen fordert die Politik eine Einsparungsmilliarde von den Krankenhäusern.

Sie wollen unsere standespolitische Tätigkeit unterstützen und an der Entwicklung der Tiroler Ärzteschaft mitwirken?

Dann werden Sie unter www.arztintirool.at mit drei Mausklicks Mitglied des Vereines unabhängiger Tiroler Ärzte!

- ⌘ Mutter-Kind-Pass
- ⌘ Sprengelärzte: Novelle zum Gemeindesaniätionsdienstgesetz
- ⌘ Neugestaltung der Schulärzteausbildung
- ⌘ Kollektivvertrag könnte Lehrpraxis gefährden
- ⌘ Sportmedizin
- ⌘ Kurz berichtet

Nachdem das Kassensanierungspaket unter Dach und Fach ist, kündigt Bundeskanzler Faymann zur Einjahresfeier der Bunderegierung Einsparungen in den Krankenhäusern an. Damit sollten die Krankenhäuser dem Beispiel des Sozialversicherungsbereichs, der über zwei Milliarden einsparen soll, folgen und eine Milliarde Euro zur Dotierung eines Generationenfonds locker machen.

Pikante Meldung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger am Rande! - Wie aus der Gebarungsvorschau des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger hervorgeht, erwarten die Krankenkassen für heuer einen Überschuss von 60,5 Millionen Euro. Ausschlaggebend sind dafür vor allem die im Frühjahr von der Regierung beschlossenen Mittelzuführungen an die Kassen im Ausmaß von einmalig 120 Millionen Euro.

Bundeskanzler Faymann folgt mit seinen Plänen einem nicht unumstrittenen Rechnungshofbericht, der ein großes

Umschichtungspotenzial in den Spitälern ortet. Realistisch ist nicht damit zu rechnen, dass die zwischen Kanzler, Ländern und Gesundheitsminister angekündigten Gespräche von raschem Erfolg gekrönt sein werden.

Dennoch muss die Ärzteschaft auf der Hut sein, dass sich nicht – trotz der lauten Dementi der Länder - im Rahmen einer Verkürzung der bis 2013 laufenden Artikel 15 A Vereinbarung die Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Krankenhäusern massiv verschlechtern.

Artur Wechselberger



Mutter-Kind-Pass

Ministerium nimmt Streichung der Internen Untersuchung zurück ÖÄK-Verhandler verbuchen Erfolg bei Mutter-Kind-Pass-Novelle – „Kdolsky-Verordnung“ aus 2008 vor der Aufhebung



Die Mutter-Kind-Pass-Verordnungs-Novelle 2008, die am 1. Jänner 2010 in Kraft treten sollte, enthält fachlich umstrittene Änderungen des Mutter-Kind-Pass Untersuchungsprogramms. Besonders die Streichung der Internen Untersuchung führte zu

großem Unverständnis in weiten Teilen der Ärzteschaft.

Die damalige Gesundheitsministerin Andrea Kdolsky, die die Novelle noch im Stadium ihres Abganges unterzeichnet hatte, begründete die Elimination der Internen Untersuchung mit mangelhafter medizinischer Evidenz. Außerdem brauche man das freiwerdende Geld, um das

Gestationsdiabetes- und das HIV-Screening - Programm finanzieren zu können. Eine Empfehlung zur Inanspruchnahme der allgemeinen Vorsorgeuntersuchung war der alternative Tipp der Ministerin in ihrer Novelle.

Trotz ihrer Unterschrift konnte die Kurzzeitministerin nicht verhindern, dass die Verhandlungen fortgesetzt wurden und schließlich zu einem für Ärzteschaft und Mütter erfolgreichen Abschluss gebracht werden konnten.

Und so wurde nun ein Entwurf zur 9. Mutter-Kind-Pass-Novelle zur Begutachtung versandt, der den Forderungen der Frauenärzte wie auch der Internisten gerecht werden sollte.

Neben der Aufhebung der MuKiPassV-Novelle 2008 sind folgende Änderungen im Untersuchungsprogramm vorgesehen:

- standardisierter oraler Glucosetoleranztest (OGTT) in der 25. bis 28. Schwangerschaftswoche wie bereits in der MuKiPassV-Novelle 2008 vorgesehen;
- HIV-Tests im Rahmen der Blutuntersuchungen bis zum Ende der 16. Schwangerschaftswoche;
- Möglichkeit einer zusätzlichen Ultraschalluntersuchung zwischen der 8. und 12. Schwangerschaftswoche, wie bereits in der MuKiPassV-Novelle 2008 vorgesehen;
- Beibehaltung der internen Untersuchung, die auf Grund der MuKiPassV-Novelle 2008 gestrichen werden sollte;
- Abgehen von der in der MuKiPassV-Novelle 2008 vorgesehenen Empfehlung für die Durchführung einer allgemeinen Vorsorgeuntersuchung.

Sprengelärzte

Novelle zum Gemeindesanitätsdienstgesetz trotz Bedenken der Ärztekammer in Begutachtung

„Eine fehlende Regelung zur Erreichbarkeit des Sprengelarztes rund um die Uhr sowie das Festhalten am Pensionseintrittsalter mit 65 Jahren sind wesentliche Mängel des Gesetzesentwurfes“, bringt Präsident Wechselberger die Gründe für die Ablehnung durch die Ärztekammer auf den Punkt.

Als einschneidenden Vertrauensbruch des Landes gegenüber seinen Sprengelärzten, die ihren unentgeltlichen Dienst an der Allgemeinheit gegen das Versprechen des Pensionsantritts mit - früher 60 - seit 2005 61,5 Jahren leisten, empfinden diese die Anhebung des Pensionsalters auf 65. „Eine denkbar schlechte Grundlage, um junge Ärztinnen und Ärzte dazu zu motivieren, die vakanten 18 Tiroler Sprengelarztstellen in Zukunft zu besetzen“, bestätigen die Sprengel-

ärztervertreter Dr. Peter Zoller und Dr. Wolfgang Anreiter die Bedenken der Kammer. Auch wenn der Weg, die neu zu besetzenden Sprengel im Rahmen von Werkverträgen zu versorgen, die Zustimmung der Ärztervertreter findet, zweifeln diese an der Akzeptanz und der Umsetzbarkeit der Novelle.

Besonders die Verknüpfung mit dem noch nicht existenten, bezahlten Nachtbereitschaftsdienst der Allgemeinmediziner wird kritisch gesehen. Denn auch unter der Prämisse, dass dieser flächendeckend eingeführt wird, ist nicht zu erwarten, dass alle Allgemeinmediziner bereit sein werden, sprengelärztliche Aufgaben zu übernehmen. Diese Tatsache und gänzlich fehlende Regelungen für die Erreichbarkeit des Sprengelarztes tagsüber lassen ein Scheitern des neuen Gesetzes erwarten.

Schulärztereferat

Tiroler Referentinnen initiieren Neugestaltung der Schulärztausbildung

Nach eineinhalbjähriger Planungsarbeit startet im Frühjahr ein völlig neu gestalteter Lehrgang zum ÖÄK-Diplom Schulärztin/Schularzt. In Zusammenarbeit mit der Akademie der Ärzte und der ÖÄK ist es den Tiroler Referentinnen Dr. Rita Schwarz und Dr. Claudia Mark gelungen, die 135 Unterrichtseinheiten der ÖÄK – Diplomrichtlinie Schularzt neu aufzuteilen.

Durch die Einführung eines teilnehmerfreundlichen E-learning Moduls können 52 Unterrichtseinheiten zuhause absolviert werden. Dies geschieht durch die Bearbeitung von 26 fachspezifischen Onlineartikeln. Dazu kommt noch ein Lehrgangsmodul, das an 6 Seminarwochenenden 83 Unterrichtseinheiten anbietet. Um das Ausbildungsziel zu erreichen und das Diplom zu erlangen, müssen die Onlineartikel zu 100% bearbeitet werden. Zudem ist die Anwesenheit an mindestens fünf der sechs Wochenenden notwendig.



Die neue Form der Diplomausbildung soll einerseits den knappen Zeitressourcen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Rechnung tragen, andererseits aber auch in zeitgemäßer Form theoretisches Wissen zum Selbststudium anbieten. Die praxisorientierten Wochenendseminare können dann ihren Schwerpunkt gezielt auf praxisrelevante Themen konzentrieren und auf Anforderungen wie Gesprächsführung, Gesundheitsunterricht, Projektmanagement vorbereiten. Im Rahmen des Ausbildungsinhaltes „Erste Hilfe“ ist es außerdem möglich, optional den Lehrschein für Erste Hilfe zu erlangen.

Kurz berichtet

Additivfacharzt für Geriatrie

Das Referat für Geriatrie, die Ausbildungskommission und der Bildungsausschuss der ÖÄK stehen in intensiven Verhandlungen mit der Österreichischen Gesellschaft für Geriatrie und Gerontologie sowie dem Gesundheitsministerium, um ein Additivfach für Geriatrie zu schaffen. Quellenfächer für die geplante vertiefte dreijährige Ausbildung sollen die Fächer Innere Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Neurologie, physikalische Medizin und Allgemeinmedizin sein.

Gesundheitstelematikverordnung

Nach wie vor gilt für die Datenübermittlung im ärztlichen Bereich die Gesundheitstelematikverordnung, wonach im ärztlichen Bereich bis 31.12.2010 eine vereinfachte Datenübermittlung stattfinden darf.

Da die letzte Änderung des Gesundheitstelematikgesetzes den Geltungszeitraum der Übergangsregelungen mit 31.12.2009 beschränkt, hat die ÖÄK am 2.11.2009 einen Brief an Bundesminister Stöger mit der dringenden Bitte um verlässliche Aufklärung über die Regelung für das Jahr 2010 gerichtet. Obwohl die Antwort darauf noch aussteht, ist damit zu rechnen, dass sich die bestehende Regelung auch im Jahr 2010 fortsetzen wird.

ELGA-GmbH

Die Bundesgesundheitskommission hat beschlossen, die Arge-ELGA mit 31.12.2009 aufzulösen. Mit 1.1.2010 wird an ihrer Stelle die ELGA-GmbH gegründet. Gesellschafter werden Bund, Länder und Hauptverband sein. Die Ärztin und Krankenhausmanagerin Susanne Herbek wurde zum 1. Jänner 2010 zur Geschäftsführerin der bundesweit agierenden ELGA GmbH bestellt. Herbek war seit 2005 Direktorin der Teilunternehmung Krankenhäuser der Stadt Wien.

Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft (SVA) – Honorarverhandlungen trotz Vertragskündigung

Am 16.12.09 trafen sich die Vertreter der Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte und Vertreter der SVA zu ersten Gesprächen. Gleichzeitig bereiten die Ärztevertreter einen vertragslosen Zustand vor, der, wenn die Verhandlungen zu keinem befriedigenden Ergebnis führen, nach dem ersten Quartal des kommenden Jahres zu erwarten ist. Die Vorbereitungen auf das Vertragsende unterscheiden sich grundlegend von früheren Vertragskündigungen mit den Gebietskrankenkassen, da wie der stellvertretende Tiroler Kurienobmann Dr. Edgar Wutscher erklärt, „die SVA ein Abrechnungssystem für Geldleister kennt und im Rahmen eines vertragslosen Zustandes eben alle Versicherten zu Geldleistern werden“.

Lehrpraxen

Der ab 1.1.2010 gültige Kollektivvertrag könnte die Lehrpraxis gefährden

Rund 2700 Euro brutto soll ab 1.1.2010 das Turnusärztegehalt für die Zeit der Ausbildung in der Lehrpraxis bei 2 Vordienstjahren in einer Vollzeitstellung von 40 Wochenstunden ausmachen.

Das Entgelt entspricht einerseits einer akademischen Tätigkeit, überfordert aber andererseits die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der meisten Arztpraxen. Eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit reduziert, wie im zwischen den Kurien der angestellten und der niedergelassenen Ärzte abgeschlossenen Kollektivvertrag geregelt, auch das Gehalt aliquot. Diese, den finanziellen Möglichkeiten der Praxen entgegenkommende Regelung findet allerdings in der Zeit, die nötig ist um anrechenbare Ausbildung zu vermitteln, ihre natürlichen und rechtlichen Grenzen. Schließlich muss eine Lehrpraxisausbildung, die bis zu maximal einem Jahr anrechenbar ist, die Erfordernisse von Ärztesgesetz, Ausbildungsordnung und Rasterzeugnis erfüllen und der Ausbildung in einer Krankenanstalt entsprechen.

Somit steht noch ein schwerer Verhandlungsmarathon bevor, um Co-Finanziers für die Lehr-



praxis zu finden. Denn weder der Bund, noch die Krankenanstaltenträger und schon gar nicht die Sozialversicherungen haben bisher Signale gesetzt, diese Rolle zu übernehmen.

Ohne Sicherstellung der Finanzierung wird aber nicht nur die Lehrpraxis zu einer selten genutzten Möglichkeit der postpromotionellen Ausbildung verkommen. Auch der Facharzt für Allgemeinmedizin, der eine verlängerte und verpflichtende Lehrpraxisausbildung in seinem Curriculum vorsieht, wird dann nicht aus seiner Warteschleife herauskommen.

Sportmedizin

Dr. Erwin Zanier weitere zwei Jahre Vizepräsident des Sportärzteverbandes ÖGSMP



Bei der am 14.11.2009 in Wien stattgefundenen Generalversammlung der Österreichischen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention (ÖGSMP) wurde der Kufsteiner Allgemeinmediziner und Sportarzt Dr. Erwin Zanier neuerlich für zwei Jahre zum Vizepräsidenten gewählt.

Dr. Zanier ist Referent für Sportmedizin der Österreichischen Ärztekammer und der Ärztekammer für Tirol sowie Verbandsarzt des Tiroler Fußballverbandes.

Dr. Zanier setzt mit seiner Spitzenposition in der ÖGSMP die langjährige Tradition von Tiroler Sportmedizinern in den Führungsgremien der sportmedizinischen Fachgesellschaft fort.

Mit Univ. Prof. Dr. Anton Hittmair, HR Univ. Prof. Dr. Ernst Raas und Univ. Doz. Dr. Peter Baumgartl hatten sich schon drei Tiroler Ärzte als Präsidenten des knapp 1000 Mitglieder zählenden Verbandes große Verdienste um die Sportmedizin unseres Landes erworben.

Impressum:

„Arzt in Tirol“, Informationszeitschrift des Vereines unabhängiger Tiroler Ärzte · Herausgeber und Redaktion: Verein unabhängiger Ärzte, per Anschrift: Dr. Fritz Mehnert, Anna-Huber-Straße 3, 6322 Kirchbichl · Verleger und Hersteller: Ablinger.Garber, Medienturm Saline, 6060 Hall i. T., Tel. 052 23/513, www.ablinger-garber.at

Lisinopril HCT Sandoz[®]

Mehr für's Herz.

NEU
30 Stk.



	KVP Lisinopril HCT Sandoz [®]	KVP Acecomb [®] 28 Stk.	KVP Acecomb [®] 30 Stk.	Ersparnis in Prozent*	Ersparnis in Euro*
10 mg / 12,5 mg Tabletten / 30 Stk.	€ 7,55	€ 10,65	€ 11,41	-33,8%	€ 3,86
20 mg / 12,5 mg Tabletten / 30 Stk.	€ 10,20	€ 16,90	€ 18,11	-43,7%	€ 7,90
20 mg / 25 mg Tabletten / 30 Stk.	€ 10,20	€ 16,90	€ 18,11	-43,7%	€ 7,90

Gegenüber dem Erstanbieter sparen Sie bei der Verordnung von Lisinopril HCT Sandoz[®] und Lisinopril Sandoz[®] bis zu 7,90 € – selbstverständlich auch in der grünen Box. Das ist ein Preisunterschied wie Tag und Nacht.

 **SANDOZ**
Eine gesunde Entscheidung

* KKP Warenverzeichnis 01/2009, Acecomb[®] umgerechnet von 28 Stk. auf 30 Stk.